

# Anmeldung zum Lehrgang

## Industriemeister/Industriemeisterin (IHK)

### Fruchtsaft und Getränke



Stand: Oktober 2025

#### Angaben zu meiner Person

Name

Geburtsdatum

Adresse (Privatanschrift) PLZ / Ort / Land

Telefon (tagsüber)

E-Mail

AdA-Schein Ja/Nein

Vorname

Geburtsort

Straße

Telefon Mobilnummer

Staatsangehörigkeit

Ich werde BAFÖG beantragen Ja/Nein

# Anmeldung zum Lehrgang

## Industriemeister/Industriemeisterin (IHK)

### Fruchtsaft und Getränke

Stand: Oktober 2025

Zutreffendes bitte ankreuzen



Prüfungsteil 1

**Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen (BQ)**

Schriftliche Prüfung: Mai 2027

Lehrgangsdauer: Januar – April 2027

Lehrgangsgebühr: 2.950,- EUR\* zzgl. Lehrmaterial



Prüfungsteil 2

**Handlungsspezifische Qualifikationen (HQ)**

Schriftliche Prüfung: Mai 2027

Lehrgangsdauer: Januar – April 2027

Lehrgangsgebühr: 3.850,- EUR\* zzgl. Lehrmaterial



Prüfungsteil 3

**Berufs- und arbeitspädagogische Qualifikationen (AdA)**

Schriftliche und praktische Prüfung: 2027

Termin auf Anfrage

Lehrgangsgebühr: 850,00 EUR\* inkl. Lehrmaterial

\*Mindestteilnehmerzahl: 12 Personen; als anerkannte Weiterbildungsmaßnahme von der MwSt. befreit

Datum/Ort

rechtsverbindliche Unterschrift Teilnehmer/in\*

Rechnungsanschrift (bei Kostenübernahme durch den Arbeitgeber)

Firma (bitte vollständiger Firmenname inklusive Rechtsform)

Adresse PLZ / Ort / Land

Straße

Datum/Ort

rechtsverbindliche Unterschrift/Firmenstempel\*

\* Die Anmeldung ist mit Eingang rechtsverbindlich. Es gelten die AGB für Industriemeister (IHK) Fruchtsaft und Getränke – veröffentlicht unter [www.confructa-colleg.de](http://www.confructa-colleg.de)Zur Überprüfung der Zulassungsvoraussetzung durch die IHK Koblenz bitte registrieren auf dem Online-Portal unter: [https://bildung.ihk-koblenz.de/tibrosPP/PP\\_teilnehmer.jsp](https://bildung.ihk-koblenz.de/tibrosPP/PP_teilnehmer.jsp) und folgende Dokumente hochladen:

- ➡ Lebenslauf mit Angaben über den bisherigen Bildungsweg und aktuellem Foto
- ➡ Kopie des Abschlussprüfungszeugnisses der Berufsschule
- ➡ Nachweis der betrieblichen Tätigkeiten nach der Ausbildung/Arbeitsbescheinigung Arbeitgeber
- ➡ Kopie Zertifikat Ausbildereignungsprüfung, sofern bereits erworben
- ➡ im Falle der Anrechnung anderer Prüfungsleistungen Unterlagen über die Prüfung, aus der Prüfungsleistungen angerechnet werden sollen